

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 468 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018, das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz, das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, das Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetz, das Salzburger Bezügegesetz 1998 und das Salzburger Objektivierungsgesetz 2017 geändert werden (Begleitgesetz zum Salzburger Landesbedienstetengesetz)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Juni 2026 mit der Vorlage sowie mit der Vorlage der Landesregierung (Nr. 467 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Salzburg (Salzburger Landesbedienstetengesetz - LBG) befasst. Hinsichtlich der Darstellung der Diskussion wird auf den [Bericht Nr. 522 der Beilagen](#) verwiesen.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer verliest den Antrag und beantragt die Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende lässt in der Spezialdebatte die Artikel der Regierungsvorlage geblockt abstimmen. Zu den Artikeln I - XIII meldet sich niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Bezirkshauptmannschaften-Gesetz, das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018, das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz, das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, das Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetz, das Salzburger Bezügegesetz 1998 und das Salzburger Objektivierungsgesetz 2017 geändert werden, wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 468 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Juni 2026

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2026:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.